



<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/VIII/2010/0016</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	05.02.2010	Entscheidung

**Datum: 25.01.2010**

<b>Betreff</b>
Besetzung des Vergabeausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR a) Festlegung der Größe des Ausschusses b) Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder c) Bestimmung des/der Ausschussvorsitzenden und des/der Stellvertreter/s/in

<b>Beschlussvorschlag</b>
a) Die Verbandsversammlung beschließt die Bildung des Ausschusses in folgender Größe:  * Vergabeausschuss des Zweckverbandes VRR      13 Mitglieder  b) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR wählt in entsprechender Anwendung des § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des ZV VRR die im beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag (Anlage) aufgelisteten Mitglieder in den Vergabeausschuss des ZV VRR.

c) Die Verbandsversammlung nimmt die von den Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 GO NW in Verbindung mit § 8 Abs. 1 GkG und § 25 ZVS getroffene Einigung über die Bestimmung des/der Ausschussvorsitzenden und des/der stellv. Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis.

## **Sachstandsbericht**

### **a) Festlegung der Größe des Ausschusses**

Gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR (ZV VRR) soll der Vergabeausschuss des ZV VRR aufgrund der Integration der Fahrzeugbeschaffung in das SPNV-Vergabeverfahren der VRR AöR personengleich mit dem Vergabeausschuss der VRR AöR besetzt sein. Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung der VRR AöR besteht deren Vergabeausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, die sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung des ZV VRR und aus 1 stimmberechtigtem Mitglied des NVN zusammensetzt. Daraus folgernd besteht der Vergabeausschuss des Zweckverbandes VRR aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

### **b) Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder**

Die Mitglieder dieses Ausschusses, deren Vorsitzende/r sowie die/der stellvertretende Vorsitzende werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Verbandsversammlung regelt unter Beachtung des Absatzes 7 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des ZV VRR die Zusammensetzung des Ausschusses und ihrer Befugnisse in entsprechender Anwendung des § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NW.

Gem. § 13 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des ZV VRR sollte der Ausschuss aufgrund der Integration der Fahrzeugbeschaffung in das SPNV-Vergabeverfahren der VRR AöR personengleich mit dem Vergabeausschuss der VRR AöR besetzt sein.

Der Zweckverband VRR entsendet gemäß § 25 Abs 4 a AöR-Satzung 13 stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuss.

- Bei der Wahl der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder des Vergabeausschusses, dessen Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden ist

das Mitwirkungsverbot für ausgeschlossene Personen nach § 16 der Vergabeverordnung zu beachten.

**c) Bestimmung des/der Ausschussvorsitzenden und des/der Stellvertreter/s/in**

Gemäß § 58 Abs. 5 GO NW können sich die Fraktionen über die Verteilung des Ausschussvorsitzes einigen. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Verbandsversammlungsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen den Ausschussvorsitz bzw. stellv. Ausschussvorsitz aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Verbandsversammlungsmitglieder. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen der Ausschussvorsitz in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Die Fraktionen benennen den Ausschuss, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden (§ 58 Abs. 5 Satz 2ff. GO NW).

Die Fraktionen haben sich gemäß § 58 Absatz 5 GO NW auf folgende/n Ausschussvorsitzende/n bzw. stellv. Ausschussvorsitzende/n geeinigt:

Vorsitz:           Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Stellv. Vorsitz:   Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Anlage